

CH-3003 Bern, GS-UVEK

An die Kantonsregierungen

Bern, 15. Juni 2012

**Strassenzulassung und Verkehrsstrafrecht; Änderung des
Personenbeförderungsgesetzes und weiterer Erlasse
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Der Bundesrat hat am 15. Juni 2012 das UVEK beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme bis am 11. Oktober 2012 einzureichen

an Bundesamt für Verkehr
Abteilung Politik
3003 Bern
oder konsultationen@bav.admin.ch

Die Schweiz wendet seit dem Inkrafttreten des Landverkehrsabkommens zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft bei der Zulassung von Strassenverkehrsunternehmen und Bewilligungen im grenzüberschreitenden Linienbusverkehr gleichwertige Rechtsvorschriften wie die Staaten der Europäischen Union an. In der EU wurden bereits bestehende Bestimmungen in neuen Verordnungen zusammengefasst und teilweise ergänzt. Die Erfahrungen in der Anwendung der bisherigen Bestimmungen zeigen, dass die neuen Verordnungen der EU Anpassungen enthalten, die auch für die Schweiz Verbesserungen und Klärung bringen. Um die Integration der Schweiz in den europäischen Strassenverkehrsmarkt zu festigen, werden mit der vorliegenden Gesetzesrevision die entsprechenden Anpassungen vorgeschlagen.

Gleichzeitig sollen die Strafbestimmungen des Eisenbahngesetzes und des Seilbahngesetzes mit den Strafbestimmungen des Bundesgesetzes über die Zulassung als Strassentransportunternehmen und des Personenbeförderungsgesetzes harmonisiert werden.

In den Beilagen finden Sie die Vernehmlassungsvorlage mit den entsprechenden Rechtsanpassungen. Weitere Exemplare dieser Unterlagen können Sie unter <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> herunterladen oder unter info@bav.admin.ch bestellen.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen zur Verfügung:

Peter König, stv. Abteilungschef Politik (peter.koenig@bav.admin.ch, Tel. 031 323 24 88 oder 079 592 22 08)

Wir versichern Sie, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Freundliche Grüsse

Doris Leuthard
Bundesrätin

Beilagen

- Vernehmlassungsentwurf (d, f, i)
- Liste der Vernehmlassungsadressaten (d, f, i)
- Fragenkatalog (d, f, i)